

Frankenstraße

Informationen zur Niederschrift TOP 14.10. BVA 22.08.2019

Mit DS 0030/2018 (BVA – vorberatend - 21.06.2018, HA 26.06.2018, FRAU 27.06.2018, RV 03.07.2018) hat die Verwaltung einen Vorschlag und einen Beschlussantrag zur Frankenstraße unterbreitet: „Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung zwischen Boostedter Straße und Störstraße“ gem. der beiliegenden Pläne.

In der zitierten Sitzung des BVA wurden Einwohnerfragen beantwortet bzw. diskutiert, bzw. der Vorwurf, Wünsche des Stadtteilbeirats und von Anliegern seien nicht berücksichtigt worden. Ebenso wurden die Fahrbahn- und Fußwegebreiten erörtert.

Der BVA folgte einem Ergänzungsantrag wonach die Fahrbahnbreite 6 m und im Bereich der Bauminselfen 5,50 m betragen sollte.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hatte beschlossen, dass eine *erneute* Beteiligung des Stadtteilbeirates erfolgen soll. Diesem Votum hat sich die Ratsversammlung mehrheitlich angeschlossen und die Vorlage DS 0030/2018 bis dahin zurückgestellt.

Es folgten weitere Verhandlungen, Gespräche und auch ein Ortstermin mit Anwohnern (16.10.2018) sowie weitere Gespräche mit Vertretern des Stadtteilbeirates (z.B. am 13.11.2018 oder 19.02.2019).

Aus Gründen des § 25 Abs. 5 GeschORV ist eine Zurückstellung längstens 6 Monate möglich, so dass der Antrag aus diesem Grund parallel zu den laufenden Gesprächen zunächst wieder auf die Tagesordnung der Ratsversammlung für den 12.02.2019 rutschte.

Als Ergebnis der letzten Gespräche war aber u.a. festzuhalten:

- Die Vertreter des Stadtteilbeirates Brachenfeld-Ruthenberg sprachen sich – abweichend von dem Beschluss des BVA vom 21.06.2018 erneut dafür aus, **dass der geplante Regenwasserkanal nicht herzustellen ist. (Die Verwaltung ist hier auf die Argumentation des Stadtteilbeirates eingegangen.)**
- Es steht der Vorschlag im Raume, die Frankenstraße auf gesamter Länge auszubauen, somit auch zwischen Störstraße und Haart. (Diese Vorgehensweise wurde allerdings infrage gestellt, u.a. da noch nicht abzusehen ist, in welchem Umfang zukünftige Erschließungsarbeiten auf dem Grundstück der Scholtz-Kaserne durchgeführt werden und der Bereich der Frankenstraße möglicherweise betroffen sein wird. Darüber hinaus hatte der BVA am 27.10.2016 die gewünschte Planung „auf ganzer Länge der Frankenstraße“ abgelehnt.)
- Das beauftragte Ingenieurbüro wurde beauftragt, einen Plan zu erstellen, in dem die Schleppkurven von auf Privatgrundstücken einfahrender Fahrzeuge zu verdeutlichen sind.
- Ein Gesprächsteilnehmer merkte an, dass die Wurzeln der straßenbegleitenden Bäume innerhalb des neu herzustellenden Unterbaus lägen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Bäume durch einen unabhängigen Fachgutachter (während der Bauphase) zu begutachten. Die Standsicherheit der Bäume ist damit gewährleistet.

- Auf Wunsch des Stadtteilbeirats wird die Verwaltung prüfen, ob es zur bereits durchgeführten Beschilderung eines LKW-Verbotes möglich ist, durch bauliche oder provisorische Maßnahmen in den Zufahrtsbereichen die verbotswidrige Durchfahrt zu verhindern.
- Entgegen des Beschlusses vom 21.06.2018 sprach man sich dafür aus, dass die Fahrbahnbreite von 6,00 m auf gesamter Länge von der Boostedter Straße bis zur Störstraße hergestellt werden solle.
- **Die angeführten Punkte sollten im Stadtteilbeirat Brachenfeld-Ruthenberg besprochen und ein entsprechender Änderungsantrag im BBVA gestellt werden.**

In der Presse verlautete am 01.03.2019: „Stadtteilbeirat und Anwohner der Frankenstraße wollen Bäume fällen lassen“, da „Risse von den Baumwurzeln bis in die Giebel gehen“. Vertreter des Stadtteilbeirats forderten: „Die Bauverwaltung ignoriert den Bürgerwillen komplett. (...) Die aktuelle städtische Vorlage zu der seit Jahren diskutierten Erneuerung der Straße (...) entspräche exakt der vorherigen und berücksichtige keine Änderungswünsche.“

Somit rückte – trotz der schon erfolgten Vorberatung und Beschlussfassung durch den Fachausschuss – ein weiterer (älterer) Diskussionspunkt in den Vordergrund.

Der Stadtteilbeirat Brachfeld-Ruthenberg beschloss in seiner Sitzung am 28.03.2019 (die Leitung des Fachdienstes 66 hatte hierzu umfangreich vorgetragen und die schon geäußerten und bearbeiteten Änderungswünsche des Stadtteilbeirates vorgestellt) einstimmig einen sog. Vierpunkteplan, der in einer der kommenden Ratsversammlungen auf den Weg gebracht werden sollte. „Die Diskussion war lang, aber die Ergebnisse sind mit den Anwohnern gemeinsam erarbeitet worden,‘ zeigte sich Stadtteilversteher Hans-Jürgen Gorba nach der Sitzung zufrieden.“ (HOC 30.03.2019):

1. Kein Regenwasserkanal
2. Fahrbahnbreite bleibt bei 6 m bestehen. (Es stand im Raum, die Straße durch Bauminseln schmaler werden zu lassen, um für motorisierte Fahrzeuge geschwindigkeitsmindernd zu wirken.)
3. Auch die Gehwegbreite soll bleiben.
4. Bäume sollen zum Teil ersetzt werden. „Die Bäume sollen von einem Sachverständigen begutachtet werden, und der soll im Einzelfall entscheiden, ob die Bäume gefällt und durch junge ersetzt werden sollen.“

Im Bau- und Vergabeausschuss vom 21.03.2019 wurde in der sog. Beschlusskontrolle zum Ausbau der Frankenstraße niedergeschrieben, dass der Punkt nach Beratung im Stadtteilbeirat erneut zu behandeln sei.

Der o.a. Änderungsantrag zur DS 0030 lange dann auch Mitte April ein. Der genaue Wortlaut zum Punkt 4 lautet: „Der jetzige Baumbestand wird nach Möglichkeit durch eine entsprechende Neuanpflanzung ersetzt, der künftig keine Schäden mehr an den angrenzenden Häusern verursacht.“

Ferner: „Die bestehende Ausbauplanung ist dahingehend zu ändern. Die Ratsversammlung beschließt sodann die geänderte Ausbauplanung.“

Aus formalen Gründen musste der Antrag erneut gestellt werden. In der Fassung vom 10.05.2019 wurde aufgrund der Sitzung des Stadtteilbeirates vom 08.05.2019

zu Pkt. 4 beantragt: „Der jetzige Baumbestand soll durch eine geeignete Neubepflanzung ersetzt werden.“ Der Zusatz zur Ausbauplanung entfiel.

Der Bau- und Vergabeausschuss folgte dem in seiner Sitzung vom 06.06.2019, und es ergingen folgende Beschlüsse:

- **Der Beschluss des BVA zur DS 0030/2018 vom 21.06.2018 wird aufgehoben.**
- **Zusätzlich ist eine Planung mit gleicher Geometrie, aber mit Erhalt einzelner Bäume durch einen sach- und fachgerechten Wurzelschnitt zu erstellen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Beschlussvorlage vorzulegen.

- **„Die Beschlussvorlage soll abgewartet werden und erst dann ein Beschluss erfolgen. Herr Gärtner beantragt daher, den Beschluss auf die nächste Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses zu verschieben.“** (Auszug aus der Niederschrift.)

Die Verwaltung informierte dazu – auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten weiteren Gespräche a) der Sachverständige Dipl.-Ing. Kahnt ist bereits eingeschaltet. Auf die rechtliche Seite wurde verwiesen.

b) eine Planung / Kostenberechnung soll zu August vorliegen (Hinweis dazu: „Redaktionsschluss für die Sitzungen im August aufgrund – auch bei den Büros – von Ferienzeiten: Mitte/Ende Juli).

c) Baubeschluss mit Kosten und Bereitstellung von Finanzmitteln im November.

d) Ein Kronenrückschnitt (vereinfachte Darstellung) wurde für Herbst 2019 zugesichert.

e) Idealerweise Ausschreibung Frankenstraße in 2020.

f) Baubeginn noch in 2020.

Dies bedeutet, dass die neue Beschlussvorlage, die dann die DS 0030 völlig ersetzt, sowohl erst nach Vorliegen einer Stellungnahme des Büros Kahnt als auch der Planung durch das Ingenieurbüro WVK (der Beitrag „Kahnt“ muss zwingend in die Ausbauplanung von WVK einfließen! Redaktionsschluss im Juli!) erstellt werden kann.

Nach Ende der Sommerferien wurde nun vereinzelt auf einen vermeintlich fehlenden Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Fachausschusses vom 21.08.2019 hingewiesen, was formal insofern nicht falsch ist, denn der BVA am 06.06.2019 ist andererseits auch dem Antrag gefolgt, „den Beschluss *auf die nächste Sitzung* des BVA zu verschieben.

Die beauftragte neue Beschlussvorlage (wichtig sind wie bei der DS 0030 die Plananhänge) wird aber für die BVA-Sitzung 24.10.2019 gefertigt, damit die Ratsversammlung am 5.11.2019 mit dem Bau- und Kostenbeschluss erreicht werden kann. (Die Ihnen vorliegende „Beschlusskontrolle“ MV 0139/2018, Nr. 17 wird somit ergänzt und konkretisiert.)

Die auch gegenüber dem Stadtteilbeirat signalisierte Option von Kronenrückschnitten („Herbst 2019“) wird - was Zeitfenster angeht - aus fachrechtlichen Gründen (Verbot bis Ende September) als grundsätzlich unkritisch angesehen. Auch ein Wurzelschnitt und der Einbau von Wurzelschutzmatten entlang von Gebäuden sind unstrittig.

Für den Beschlussteil „Zusätzlich ist eine Planung mit gleicher Geometrie, aber mit Erhalt einzelner Bäume durch einen sach- und fachgerechten Wurzelschnitt“ erwartete die Verwaltung (Stand 20.8.) nach Ortsterminen die Pläne, aus denen ersichtlich ist, welche Bäume im Zuge der Baumaßnahme (vgl. Forderung des Stadtteilbeirates) abgängig sind und welche zu erhalten sind.*

(Hinweis: Die Fachentscheidung der Büros und der Verwaltung werden sicherlich von der Öffentlichkeit auch kritisch beobachtet werden.). Hierzu gehört auch das Aufzeigen von Konsequenzen von Baumfällungen wie etwa Ersatzpflanzungen.

Es ist zu vermuten, dass dieser Plan auf unterschiedliche Erwartungshaltungen hinsichtlich der Zahl zu erhaltender bzw. zu entnehmender Bäume und des Einsatzes von Geogittern bzw. einer wasserdurchlässigen Decke in kleineren Teilbereichen des Gehweges, was für Komfort beim Begehen bzw. Befahren (Kinderwagen, Rollatoren etc.) sorgen soll, stoßen könnte.

WVK wird hieraus die Ausführungsplanung entwickeln.

i.A.

Kubiak

22.08.19

* Hinweis 23.08.2019:

Die Pläne konnten in der Tat in der Sitzung gezeigt werden und sind nun Gegenstand der weiteren Erörterungen. Die Pläne sind Skizzen der Verwaltung noch ohne Höhen, ohne Maße, ohne Kosten.